



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Ständerat  
Kommission für Rechtsfragen  
3003 Bern

### **114.470 Parlamentarische Initiative Luginbühl: Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Am 28. November 2019 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Stärkung des Stiftungsstandorts Schweiz und zum erläuternden Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerats Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative will der Initiant die Rahmenbedingungen für ein wirksames und liberales Gemeinnützigkeits- und Stiftungswesen stärken und damit die Attraktivität des Stiftungsstandorts Schweiz national und international weiter festigen. Sie stellt dabei Anpassungsbedarf beim Stiftungsrecht und beim Steuerrecht fest. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Modernisierung des Schweizer Stiftungsrechts und in diesem Sinne die Ziele der Parlamentarischen Initiative, nämlich die Verbesserung der Transparenz und die Stärkung des Stiftungsstandorts Schweiz. Eine kritischere Haltung nimmt der Regierungsrat hingegen zu den Änderungsvorschlägen zur Haftungsbegrenzung von ehrenamtlichen Stiftungsräten, zur Stiftungsaufsichtsbeschwerde und zu den vorgeschlagenen steuerlichen Massnahmen ein.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen einerseits im Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) festgehaltene Bestimmungen zur Stiftungsaufsicht, andererseits steuerrechtliche Regelungen, die im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der

direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) festgehalten sind. Im Weiteren sollen zusätzliche Bestimmungen ins Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) aufgenommen werden.

In Bezug auf die geplanten Änderungen des ZGB schliessen wir uns der Stellungnahme der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 31. Januar 2020 und in Bezug auf die Änderungen der steuerrechtlichen Aspekte der Vernehmlassung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 31. Januar 2020 an. Was das UID-Register betrifft, so können bereits heute alle relevanten Daten zu den Stiftungen (als Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister einzutragen) kostenlos online abgefragt werden. Einzig die Angaben zur Steuerbefreiung sind dort nicht registriert. In diesem Punkt schliessen wir uns ebenfalls der in Ziffer 2.1. formulierten Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 31. Januar 2020 an.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. März 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli